

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 5

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Ausbildungschef der Armee

Der Bundesrat hat den Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, **Oberstdivisionär Pierre Hirschy**, unter gleichzeitiger **Beförderung zum Oberstkorpskommandanten** zum Nachfolger des auf Jahresende zurücktretenden Oberstkorpskommandanten Robert Frick zum **neuen Ausbildungschef der Armee** ernannt. Oberstdivisionär Hirschy wird sein neues Amt am 1. Januar 1966 antreten.



Photo Keystone

Pierre Hirschy wurde am 21. Dezember 1913 als Bürger von Trueb (Bern) und Neuenburg geboren. Nach dem Besuch der Primar- und Mittelschulen absolvierte er an der ETH das **Bauingenieurstudium**, das er als Dipl. Ing. abschloß. Seine militärische Grundausbildung erhielt Pierre Hirschy bei der Infanterie, wo er 1937 zum Leutnant ernannt wurde. Mit der Beförderung zum Hauptmann Ende 1943 erhielt er das Kommando der Füsilierkompanie I/48. 1944 trat er in das Instruktionkorps der Infanterie ein; in seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier kommandierte er zuletzt die Infanterierekrutenschule in Colombier. Zum Major befördert, übernahm Hirschy 1954 das Kommando des Schützenbataillons 2. Seine Ernennung zum Oberstleutnant erfolgte mit Brevetdatum vom 1. Januar 1959, wobei er gleichzeitig zum Stabschef der 2. Division avancierte. Ein Jahr später trat er an die Spitze des Infanterieregimentes 8. 1962 erfolgte, gleichzeitig mit seiner Beförderung zum Sektionschef und Leiter Operationssektion der Generalstabsabteilung, seine Ernennung zum Oberst. Auf den 1. Januar 1964 wurde Hirschy unter Beförderung zum Oberstdivisionär zum Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen gewählt.

25 Jahre Frauenhilfsdienst

Am 16. Februar 1940 legte General Guisan die Richtlinien für den Aufbau des Frauenhilfsdienstes der Armee fest. Aus diesen ersten Anfängen hat sich der FHD sowohl während des Aktivdienstes als auch in der heutigen Nachkriegszeit zu einem wichtigen — ja einem unentbehrlichen Bestandteil unserer Armee entwickelt. Der FHD, als höchst bedeutsame Hilfsorganisation unserer Armee, gehört heute zum selbstverständlichen Bild unseres Wehrwesens; auf diese Organisation könnte heute schlechterdings nicht mehr verzichtet werden.

In einer eindrücklichen Feier gedachten am 5. September in Bern die Armee wie auch der Frauenhilfsdienst selber des 25jährigen Bestehens dieser Organisation. Im festlich geschmückten Stadttheater fand in Anwesenheit einer großen Zahl von Gästen eine Erinnerungsstunde statt, an der neben der gegenwärtigen Leiterin des FHD, Chef-FHD Andrée Weitzel, und dem Leiter dieses Dienstes während des Aktivdienstes, Oberst E. Vaterlaus, auch der Chef des Militärdepartementes, Bundesrat Chaudet, das Wort ergriffen. Aus der Ansprache des Vorstehers des EMD seien im folgenden einige Ausführungen wiedergegeben, die über die bloße Tagesaktualität hinausreichen. Bundesrat Chaudet erinnerte vorerst an die spannungsgeladene Zeit des Zweiten Weltkrieges, um dann auszuführen:

«Der moderne Krieg ist nicht mehr bloß Sache der Armeen. Er betrifft die Zivilbevölkerung, ihre Tätigkeit und Produktionsquellen. Kein Mensch kann erwarten, der Gefahr entgehen zu können. In dieser Hinsicht und in seinen vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ist der Frauenhilfsdienst nicht nur zur Unterstützung der Truppen bestimmt. Mit ihrer Vorbereitung auf eine Aufgabe, die über den Kreis der Familie, Erziehung und Berufsausübung hinausreicht, bestehen die Frauen eine Gewissenserprobung. Sie übernehmen direkt einen Teil der Aufgaben, die nach der herkömmlichen politischen Auffassung unseres Volkes vorwiegend den Männern vorbehalten waren. Und wenn der FHD noch nicht oder nicht notwendigerweise von der Ausübung der politischen Rechte der Frau begleitet wird, ist es um so bemerkenswerter, daß er trotzdem den Willen bekundet, sich auf die höhere Ebene des Wohls des Landes zu erheben und so den Sinn unserer Leistung für die Landesverteidigung zu verdeutlichen.

Wer unter diesen Voraussetzungen dem FHD beiträgt, übernimmt auf eine genau umschriebene Weise, sichtbar und entschlossen, die Verpflichtung, über die Aufrechterhaltung unserer Freiheiten zu wachen, die so viele Zeitgenossen für ihre persönlichen Zwecke ausnützen möchten. Dabei ist es doch der Sinn dieser Freiheiten, unser soziales Leben zu fördern, in dem sich der Wert der Gemeinschaft im Geiste der Gerechtigkeit und Solidarität zu bewahren hat. Manche Leute mögen in bezug auf den rein militärischen Wert des FHD skeptisch sein. Nicht daß sie etwa seine Fähigkeiten, die sich in einem Vierteljahrhundert Erfahrungen voll bewährt haben, anzweifeln, aber sie berufen sich auf die zahlenmäßige Stärke unserer Armee und glauben, diese brauche keine zusätzlichen Kräfte. Diese würden besser auf den dem Wesen und der Eigenart der Frau entsprechenden Gebieten Verwendung finden. Anlässlich der Schaffung der heutigen Truppenordnung ist nichts unterlassen worden, um der Front eine möglichst große Zahl von Wehrmännern zur Ver-

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

fügung zu stellen. In der Tat muß die Armee über die nötigen Kräfte verfügen, um das, was das Gesetz den «Neutralitätsdienst» nennt, zu leisten, mit andern Worten: um einen Angreifer von seiner Absicht, die Schweiz gewaltsam anzugreifen, abzuhalten. Die Armee muß aber auch über genügend Truppen verfügen, um einen ihr aufgezwungenen Feldzug durchzukämpfen, den Gegner aufzuhalten, ihn zu bedrängen, zu desorganisieren und die Rolle, welche die Hindernisse des coupierten Geländes und die Zerstörungen spielen, aus denen wir große Möglichkeiten des Widerstandes schöpfen würden, zu verstärken. Wir brauchen sowohl eine zeitgemäße Bewaffnung, die Voraussetzung für den Angriff und den Gegenstoß, als auch geübte Formationen, die den Kampf in kleinen Einheiten führen und durchstehen.

Für diejenigen unter uns, die von dieser Ueberzeugung erfüllt sind, stellt die Entwicklung des FHD eine Selbstverständlichkeit dar; er gehört zum Programm der für die Landesverteidigung unabdingbaren Maßnahmen. Wenn sich andere diese Auffassung noch nicht zu eigen gemacht haben, müssen wir sie davon überzeugen. Es ist unsere Pflicht, diese Ueberzeugung zu verbreiten, indem wir unentwegt die Anstrengungen der Rekrutierung und der Ausbildung des FHD weiterführen, Anstrengungen, denen sich unsere militärische Führung und die Frauen, die sich dem Dienst zur Verfügung stellen, seit einem Vierteljahrhundert unterziehen. Damit, daß wir die Schweiz in der Eigenständigkeit ihrer Ueberlieferung und ihres Wesens und Ideals bewahren, leisten wir den wertvollsten Beitrag an ihren Einfluß in der Welt. Dank der Respektierung ihrer Neutralität als Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit, wofür wir weiterhin bereit sind, den Preis zu bezahlen, wird die Schweiz ihre Solidarität mit den andern Nationen um so besser bekunden können, als sie die Mittel dafür aus eigener Kraft bringt.» K.

Literatur

Heer und Tradition

Die historische Uniformierung, Ausrüstung und Bewaffnung sowie die geschichtliche Entwicklung von Heer, Marine und Luftwaffe der Welt

Herausgeber: Dr. K. G. Klietmann
Verlag: Die Ordens-Sammlung. Historia-Antiquariat, Berlin 12

Dieses von den bekannten Uniformenforschern Herbert Knötel und Hans M. Brauer (vgl. «Der Schweizer Soldat», 1965/10) begründete Werk ist 1964 von Dr. Klietmann, Berlin, übernommen worden. Der neue Herausgeber will ver-

suchen, das auf 101 farbige Tafeln gediehene Werk fortzusetzen, indem er gewisse Fehler und Mängel der bisherigen Tafeln vermeidet und ihnen einen neuen Stil gibt. Schon die Absicht, ein bewährtes Werk der Uniformenkunde zu retten und fortzuführen, verdient begrüßt zu werden. Es sollen von nun an auch Gebiete und Kapitel zur Darstellung kommen, die noch nicht bis zur Sättigung wiederholt und abgehandelt worden sind (wie zum Beispiel die Zeitalter Friedrichs II. und Napoleons I.), es sollen im Gegenteil auch weniger bekannte Abschnitte der Uniformierungsgeschichte untersucht und Lücken ausgefüllt werden. Dieses Vorhaben rechtfertigt wohl, daß wir die vorliegenden Muster des neuen Stils etwas ausführlicher anzeigen. Vor uns liegen zwei Uniformbogen. **Nr. 102: Preußen, Infanterie 1756-63** (9. Teil) Offiziersuniformen. Hier hat Kurt Heinze sowohl das allgemeine Aussehen des preußischen Offiziers während des Siebenjährigen Krieges als auch die besonderen Abzeichen, Aufschläge, Knöpfe, Rabatten, Zierden und Stickereien auf Röcken und Hüten von 18 Infanterieregimentern (Nr. 15 bis 33) in lückenloser Reihenfolge gezeichnet. Die Abbildung eines preußischen Offizierspompoms vervollständigt die Tafel. **Nr. 106: Preußen, Husaren anlässlich des Ausmarsches 1914** (2. Teil) Unteroffiziere und Mannschaften. Paul Pietsch, der bekannte Verfasser der «Formations- und Uniformierungsgeschichte des preußischen Heeres» (Band I, 1963; II, 1965) zeigt an zahlreichen Detailzeichnungen die Besonderheiten der grauen Röcke, Hosen, Kragen, Aermel, Kopfbedeckungen, Achselpatten, Säbelquasten und Lanzenflaggen, wie sie die preußischen und braunschweigischen Husaren bei der Mobilisation 1914 trugen. Diese Tafeln zeigen nicht nur, wie schnell Einzelheiten der militärischen Ausstattung vergessen werden und verlorengehen, sie bringen auch dem deutschen Uniformensammler eine bedeutende Hilfe, namentlich auch darum, weil sie heute schwer auffindbare Besonderheiten in klarer und eindeutiger Weise darstellen. Angesichts der zahlreichen Publikationen ähnlicher Art, die dieser Tage aus Deutschland, Frankreich, Italien, England, den Vereinigten Staaten usw. angekündigt werden oder eintreffen, kann man sich nur, einmal mehr, über die Interessenlosigkeit wundern, der bei uns ähnliche Vorschläge bei Behörden und Privaten begegnen, und über die seltsame Verständnislosigkeit, mit der derartige Bestrebungen der Militärgeschichte regelmäßig abgewiesen werden.

R. Petitmermet

★

Walther Bringolf

Mein Leben

Scherz-Verlag, Bern, 1965

Die Tatasche, daß ein mitten in der vollen Aktivität stehender Politiker die Zeit findet, zur Feder zu greifen und seine Lebenserinnerungen niederzuschreiben, gehört bei uns zu den Seltenheiten und verdient schon darum unsere Aufmerksamkeit. Ein solches Unterfangen darf diese Anteilnahme um so mehr beanspruchen, als die heute vor uns liegenden Memoiren des Nationalrats und Stadtpräsidenten von Schaffhausen, Walther Bringolf, von einem Mann stammen, der in seinem bewegten und wechselvollen Leben ein bedeutsames Stück schweizerischer Geschichte gesehen, vielfach mit-

erlebt und auch mitgestaltet hat. Dieses Buch ist darum nicht nur im Blick auf die umstrittene, wenn auch nie langweilige Person seines Verfassers, sondern auch als ein freilich stark persönlich gefärbtes Zeitbild der letzten 50 Jahre schweizerischer Geschichte von Interesse.

In dieser Autobiographie, die seit ihrem Erscheinen einigen Staub aufgewirbelt hat, folgen sich die Beschreibung der Jugend Bringolfs, seine Soldatenzeit und die umstrittene Gründung eines schweizerischen «Soldatenbundes», die Mitwirkung Bringolf beim Generalstreik, die Gründung der kommunistischen Partei der Schweiz, die dritte Internationale in Moskau, an der Bringolf teilnahm und an der er Lenin und Trotzki persönlich kennenlernte, die politischen Erfolge: Wahl zum Stadtrat, Nationalrat und Stadtpräsident von Schaffhausen, die Abwendung Bringolf vom Kommunismus, die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges mit der für Schaffhausen höchst schmerzlichen Bombardierung der Stadt, die Nicht-Wahl Bringolfs in den Bundesrat und schließlich seine Wahl zum Nationalratspräsidenten. Daneben schildert der Verfasser sein Wirken als Initiant zahlreicher Kunstausstellungen, und als Mitgründer der Schaffhauser Bachfeste.

Wert und Reiz der Selbstdarstellung Bringolf möchten wir weniger im geschichtlichen Bereich erblicken, wo sie sich leider bereits eine unverhältnismäßig große Zahl sachlicher Unrichtigkeiten und Fehler hat nachweisen lassen müssen, als vor allem im menschlichen. Hier tritt eine in vielen Farben schillernde Persönlichkeit vor uns, die aus ihren Werten und Verdiensten kein Hehl macht, und die es versteht, das geschichtliche Erlebnis in sehr menschlicher Weise zu gestalten. Trotz mancher Einseitigkeit und sehr persönlicher Zielrichtung ist die Darstellung immer interessant und regt an zum Mitdenken.

Kurz

★

Bundesrat Hermann Obrecht

Gedenkschrift zum 25. Todestag am 21. August 1965

Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn, 1965

Am 21. August 1940 ist Bundesrat Hermann Obrecht, kurz nachdem er von seinem verantwortungsvollen und belastenden Amt als Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zurückgetreten war, gestorben. Zum 25jährigen Andenken an seinen Todestag ist im Solothurner Verlag Vogt-Schild eine gediegene Gedenkschrift herausgekommen, die aus der Feder von Freunden das vielseitige und bedeutende Wirken des Bürgers, Politikers, Soldaten und Magistraten Hermann Obrecht umreißt. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung stehen naturgemäß die bleibenden Verdienste, die sich Obrecht um die rechtzeitige und sachgemäße Vorbereitung unserer Kriegswirtschaft des Zweiten Weltkrieges und um die Vorarbeiten zum bedeutenden Sozialwerk des Lohn- und Verdienstersatzes erworben hat sowie die Stärkung unserer inneren Widerstandskraft, die vor allem von dem zündenden Wort ausgegangen ist, das Obrecht im Februar 1939 dem Volk zurief, daß die Schweiz niemals «wallfahrten gehen werde». Schon diese Taten hätten genügt, um Bundesrat Obrecht einen Ehrenplatz in unserer Geschichte zu sichern.

In der lesenswerten Gedenkschrift schildert alt Bundesrat Etter seinen Kollegen

aus der gemeinsamen Amtszeit, und die Direktoren Feist und Saxer beschreiben die Anliegen und Sorgen ihres einstigen Departementschefs. Alt Ständerat de Coulon und Bundesrichter Rais würdigen das Verständnis Obrechts für die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge und seinen Beitrag an die innerschweizerische Verständigung, während Redaktor Böschenstein den Begleitumständen von Obrechts Wort vom «wallfahrten» nachgeht. Schließlich zeichnet alt Ständerat Haefelin Herkunft und politische Schulung Bundesrat Obrechts in der solothurnischen Heimat, und Ständerat Obrecht rundet das Bild seines Vaters in einem persönlichen Schlußwort ab. Kurz

★

Alex Buchner

Kommando-Unternehmen

Verlag Offene Worte, Bonn, 1965

Im Zweiten Weltkrieg sind auf allen Fronten, zu Land, im Wasser und in der Luft, immer wieder einzelne Kampfkationen durchgeführt worden, bei denen die Zahl der beteiligten Personen viel geringer war, als der Einsatz, um den es bei dem Unternehmen ging. Bei diesen, als Kommandoaktionen bezeichneten Unternehmungen handelte es sich meist um den Einsatz einiger weniger besonders beherrzter, vorzüglich vorbereiteter und besonders ausgerüsteter Männer für Ausführung von Spezialaufträgen, denen für den Gesamtverlauf der großen Operationen ausschlaggebende Bedeutung zukam. Solche Aktionen sind vor allem als Sabotagehandlungen im gegnerischen Hinterland und gegen besonders wichtige Ziele, als Froschmännerunternehmungen im Wasser und als Luftlandeeinsätze durchgeführt worden und haben nicht selten den Gang des Kriegsgeschehens entscheidend beeinflusst.

In seinem Büchlein hat Alex Buchner die berühmtesten der im Zweiten Weltkrieg auf allen Fronten und von vielen Parteien durchgeführten Kommandoaktionen gesammelt und in ihrem Ablauf dargestellt. Die in der Form der Reportage gehaltenen Schilderungen vermitteln einen lebendigen Eindruck von der Vielfalt solcher Einsätze und zeigen, wie sehr auch im modernen Krieg Mut, Können und Opferbereitschaft einiger weniger Männer die großen Operationen entscheidend zu beeinflussen vermögen. Kurz

★

Kurt Emmenegger

QN wußte Bescheid

Erstaunliche Informationen eines Schweizer Nachrichtenmannes aus den Kulissen des Hitlerkrieges

Schweizer Spiegel Verlag Zürich
136 Seiten, Fr. 7.60

Auch die Schweiz hat ihre jüngste Vergangenheit noch zu bewältigen. Tropfenweise bekommen die Zeitgenossen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachfahren Fakten serviert über jenes Geschehen, das alles andere als erfreulich ist und an dem man schwer kauen muß. Da liest man auch in diesem Büchlein von schwach gewordenen Politikern und von höchsten Offizieren, die anscheinend durchaus bereit waren, mit den damaligen Machthabern in Deutschland zu kollaborieren. So erhält das Bild der einigen und ab-

wehrbereiten Schweiz jener Jahre zu sehends böserer Flecken. Aber wir sind gar nicht unglücklich, daß die Wahrheit mehr und mehr zutage tritt. Neben den Schwachen und den Verrätern stehen doch die Gestalten der großen und unbeugsamen Eidgenossen — eines General Guisans, der Bundesräte Obrecht, Minger und Stampfli, höchster Offiziere und steht die überwältigende Mehrheit des Volkes und der Armee, deren Widerstandswille tatsächlich ungebrochen blieb. Es wäre falsch, in diesem starken Licht die dunklen Schatten übersehen zu wollen. Mit ihnen haben wir uns auseinanderzusetzen. Dazu leistet auch Kurt Emmenegger bzw. QN seinen Beitrag. Das schmale, aber inhaltsschwere Buch zeigt uns, daß es auch in unserem Lande Männer gegeben hat, die bereit gewesen waren, sich für die Unversehrtheit der Schweiz auch unter Gefahr an Leib und Leben einzusetzen und deren Wirken aufsehenerregende Erfolge zeitigte. V.

Leserbriefe

Dienstverweigerer

Zu diesem Problem möchte ich vorerst festhalten:

- Pro Jahr sind durch die Divisionsgerichte nur ca. 50 Dienstverweigerungsfälle geprüft, behandelt und Fehlbare bestraft worden. Die Dienstverweigerungsgründe und -ursachen haben sich dabei als verschiedenartig erwiesen.
- Wehrpflichtige die aus Religions- oder Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnen, konnten bisher der Sanitätstruppe zugeteilt werden. Wer sich auch dieser unbewaffneten Dienstleistung straffällig widersetzt und so nicht gewillt ist, kranken, verwundeten, oder sonstwie leidenden Mitmenschen zu helfen, sie zu pflegen und zu betreuen, der soll sich als Dienstverweigerer nicht hinter einer kleinen Religionsgruppe (die nicht besser ist als alle andern Religionen auf der Welt) verbergen wollen, um sich so von der Pflichterfüllung dem Vaterland inklusive seinen eigenen Angehörigen und sich selbst gegenüber drücken zu können. Solchen Samariterdienst zu verweigern, hat mit wahrer Religionsauffassung nichts mehr zu tun.

Das aufgeworfene Dienstverweigerungsproblem hat Herr Oberstlt. H. von Muralt in Zürich im Schweizer Soldat, Nr. 3, sachlich und sehr ausführlich auseinandergesetzt, so daß mit treffendem Schlußwort die zuständigen Stellen und Behörden die sich aufdrängende Lösung der Dienstverweigerungsfrage an die Hand nehmen können. Ebenso positiv und diskutabel sind im gleichen Organ unter «Offene Worte» die von 11 Of. und Uof. aufgeführten und zur Diskussion gestellten 5 Punkte. Schade nur, daß der vorangehende mißlungene Kommentar dazu sich mit diesen 5 Punkten nicht ganz reimt. Er geht als antik-schulmeisterlich anmutende Wortauslegerei mit persönlichen Behauptungen, Wahrscheinlichkeitsrechnungen, Annahmen, Verdächtigungen, Oberflächlichkeiten etc. leider am sachlichen, ruhig zu haltenden Grundelement vorbei und wirkt so gerade das Gegenteil des damit Beabsichtigten.

Nun zur Hauptfrage gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß, sofern für Dienstverweigerer aus, ich betone, religiösen

und Gewissensgründen ein Ersatzdienst geschaffen wird, der dazu erforderliche Gesetzestext mit Ausführungsbestimmungen für alle daraus ableitungsmöglichen Fälle muß eindeutig und klar formuliert werden. Dies aus dem einfachen Grunde, weil sobald die Möglichkeit eines Ersatzdienstes für andere als religiöse Dienstverweigerer offen sein sollte, sich die Fälle je nach Lage, Wunsch und Entwicklungsmöglichkeiten lawinenartig entwickeln und so unsere Landesverteidigung merklich schwächen könnten. Ich denke dabei an Berufs- und Interessengruppen, staatsfeindlich operierende politische, auch ausländische, Organisationen etc. und alle übrigen von Herrn Oberstlt. von Muralt aufgeführten Beeinflussungsmöglichkeiten von Wehrmännern.

Zu diesem nun rollenden Problem ergeben sich mir folgende zwei Fragen:

- Hat eine Religionsgruppe mit dem Zweck der Uebung einer parallel laufenden Mitgliederwerbung überhaupt das Recht, alle ihre Zugehörigen in vorliegender Art und Weise zur Dienstverweigerung straflos anzustiften?
- Wie will ein Dienstverweigerer, sofern er gesund und normal ist und nicht ausgemustert werden muß, mit angeblich religiöser Begründung beweisen, ob seine diesbezügliche Behauptung Wahrheit ist? Ich stelle diese Frage gestützt auf meine berufliche Tätigkeit im ständigen Außendienst und weiß, was bei Vorschrifts- und Gesetzesverletzungen durch Schuldige alles zusammengeklappt und rechtswidrig vorgegangen wurde, auch mit versuchter Anspielung auf die Religion.

Ein allfällig militärischer Ersatzdienst muß so organisiert und straff durchgeführt werden, daß er in jeder Hinsicht einer Rekrutenschule, den Wiederholungskursen und allen übrigen vorkommenden Diensten und Dienstpflichten eines Wehrmannes mindestens gleichkommt und sich für allfällige Ersatzdienstinteressenten nicht einladend gestaltet.

Hptm. K. H. in B.

Gewissensgründe

Warum sind die Dienstverweigerer und ihre Gesinnungsfreunde so unaufrichtig? Immer reden und schreiben sie davon, daß Dienstverweigerer aus Gewissensgründen handeln, weil sie nicht töten wollen. Dabei wurde bei uns, seit es eine Schweizerarmee gibt, noch nie jemand zum Töten gezwungen. Nicht deshalb allein, weil diese Armee seit Bestehen des Bundestaates noch nie in den Krieg ziehen mußte, sondern deshalb, weil man bei uns schon damals auf die, die kein Gewehr tragen wollten, Rücksicht genommen hat, als in andern Staaten noch niemand an eine solche Rücksichtnahme dachte. Seit jeher konnte sich derjenige, der nicht töten will, zur Sanität rekrutieren lassen. Jeder kann sich jederzeit von einer kombattanten Truppe hinweg zur Sanität umteilen lassen. Jedes Jahr benutzen viele diese gebotenen Möglichkeiten, ca. 250 Mann. Es behaupten aber jährlich ca. 30 Mann, auch bei der Sanitätsgruppe keinen Dienst leisten zu können. Von diesen sind ca. 90% Zeugen Jehovas. Diese wollen dem Staat überhaupt in keiner Weise dienen. Sie lehnen auch einen Zivildienst ab. Für sie ist der Staat eine Einrichtung des Teufels. Sie sind immerhin so konsequent, daß sie sich nicht um Staatsstellen bemühen.

Außer den Zeugen Jehovas ist die Zahl der Dienstverweigerer verschwindend

Haltung und Anzug zeigen, ob die Bedeutung des Eindruckes nach außen erfaßt ist. Nirgends so sehr wie hierin zeigt sich, ob der Soldat bestrebt ist, von sich aus auch dort seine Pflicht zu tun, wo er nicht unter Aufsicht des Vorgesetzten steht. Wer sich bereits in diesen scheinbaren kleinen Dingen gehenläßt, auf den ist auch kein Verlaß in der Stunde der Gefahr.

klein. Um so größer ist der Lärm, der von ihnen und ihren Freunden hervorgerufen wird. Die meisten von ihnen verweigern nicht nur den Dienst bei der Sanitätstruppe, sondern erklären, auch beim Zivildienst nicht mitmachen zu können. Sie beanspruchen für sich alle bürgerlichen Rechte, einige von ihnen sogar Staatsstellen und öffentliche Aemter, und obendrein noch ein Sonderrecht, nämlich das Recht, die Erfüllung der Dienstpflicht anderen überlassen zu dürfen.

Und nun sei es einmal diesen anderen, die pflichtschuldig ihren Militärdienst leisten, gestattet, sich zu wundern, daß das Gewissen es jemandem verbieten sollte, im Sinne Henri Dunants Dienst zu leisten. Es sei dem Wehrmann gestattet, an einer christlichen Nächstenliebe zu zweifeln, die es ablehnt, ihn aus Todesnot zu bergen und zu pflegen. Als Bürger zweifeln wir an der demokratischen Gesinnung derer, die vom Staat gleichviel wie wir verlangen, gleich wie wir mitbestimmen wollen, davon profitieren, daß wir 1939 bis 1945 bereit waren zu töten, die für sich aber eine Sonderregelung beanspruchen, die durch willkürliches Abbiegen eines Verfassungartikels geschaffen werden soll. Woran wir aber nicht zweifeln, das sind die wirklichen Absichten der Hintermänner unserer Dienstverweigerer und die Naivität einiger ihrer Mitläufer. Oberst W. H. in L.

